

# VERMITTLUNGSVERTRAG



zwischen  
**private Arbeitsvermittler- Ertugral**  
**Westliche 214, D-75172 Pforzheim**  
**nachstehend „Arbeitsvermittler“ genannt**

und

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....

PLZ/ORT:.....

Tel:.....Handy:.....

BA/ Arge – Kundennummer:.....

**- nachstehend „Auftraggeber/ in“ genannt -  
über die Vermittlung einer Arbeitsstelle.**

## § 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Arbeitsvermittler verpflichtet sich, den/die Arbeitsuchende/n, bei der Suche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen. Die Vermittlung umfasst alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind, insbesondere Kontaktherstellung zwischen Arbeitsuchendem/r und potentiellen Arbeitgebern. Eine Vermittlungsgarantie kann nicht gegeben werden, da die Besetzung offener Stellen außerhalb des Einflussbereiches des Arbeitsvermittlers liegt.

2.) **Vergütung des Vermittlers:** Eine Vergütung wird nur für den Fall geschuldet, wenn der Arbeitsuchende einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber unterzeichnet, welcher durch IME vermittelt wurde. Die Vergütung kann mittels eines gültigen Vermittlungsgutscheines seitens der Bundesagentur für Arbeit o. ä. erfolgen. Weitere Kosten kommen auf den Arbeitnehmer nicht zu. Eine Kopie dieses Gutscheines/der Vereinbarung wird IME ausgehändigt, bevor eine Vermittlung stattfindet. **Hinweise zum VGS durch die Agentur für Arbeit lt. Merkblatt BA SP III 22 VGS 2a von 11.2008:**

„Der VGS ist grundsätzlich 3 Monate gültig, es sei denn dass bereits bei der Ausgabe des VGS erkennbar ist, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld während der nächsten 3 Monate endet. Unbedingt ist zu beachten, dass bei Wegfall einer der Anspruchsvoraussetzung des § 421g Absatz 1 Satz 1 SGB III der VGS seine Gültigkeit verliert. Nach Wegfall der Gültigkeit ist der Arbeitsvermittler unverzüglich über die Änderung zu informieren. Erfolgt Ihre Vermittlung nach Wegfall der Gültigkeit des VGS, hat die Agentur für Arbeit im Rahmen einer Prüfung des Antrages des Arbeitsvermittlers zu entscheiden, ob und durch wen die Vergütung zu tragen ist. **Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages ist der Original VGS bei dem privaten Arbeitsvermittler vorzulegen, durch den die Vermittlung erfolgt ist.**

3.) Dem Arbeitsuchenden ist bekannt, dass er sich im Falle einer Arbeitsaufnahme bei der Bundesagentur o. ä. selbstständig abzumelden hat. Bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb von 6 Monaten nach der Vermittlung sind die Bundesagentur für Arbeit und IME unverzüglich und schriftlich über diesen Wechsel zu informieren.

## § 2 Vergütung/Kosten

Die Kosten für die Vermittlung eines unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden richten sich nach §§ 421 g Abs.1 bis 3 SGB III und betragen 2.000,00 €, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des am Vermittlungstages geltenden Satzes. Die Kosten für die Vermittlung auf ein 3 bis 6 Monate befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden betragen 1.000,00€, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des am Vermittlungstages geltenden Satzes. Alle Vermittlungskosten sind detailliert auf dem Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit bzw. der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften (ARGE/JOB-CENTER) erläutert.

### § 3 Fälligkeit der Vergütung/Kosten

Vermittlungskosten sind zu zahlen, wenn der Arbeitsvermittler dem Arbeitssuchenden eine Arbeitsstelle vermittelt und ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entsteht. Bei Vorlage des gültigen Vermittlungsgutscheines werden die Kosten gestundet und die Abrechnung erfolgt durch den Arbeitsvermittler direkt mit der Agentur für Arbeit bzw. ARGE/Jobcenter. Wird von dem Arbeitssuchenden kein gültiger Vermittlungsgutschein übergeben, so haftet der Arbeitssuchende persönlich für die in § 2 genannte Vergütung. Weiteres regelt der § 296 Abs. 4 SGB III. Bitte beachten Sie, dass die Vermittlung innerhalb der Gültigkeitsdauer des Vermittlungsgutscheines erfolgen muss. Maßgebend ist der Tag an dem der Arbeitsvertrag geschlossen wird, bei vorheriger mündlicher Einigung oder im Falle einer Einstellungszusage jedoch der Tag der Einigung oder Zusage, Bitte melden Sie sich unbedingt, nach unserer erfolgreichen Arbeitsvermittlung, ordnungsgemäß telefonisch oder schriftlich bei Ihrer Agentur/Job-Center etc. ab. In diesem Zusammenhang ist es wichtig auf Nachfrage auch unsere private Arbeitsvermittlung (**IME**) benennen.

### § 4 Vertragsdauer/Kündigung

Der vorliegende Vermittlungsvertrag wird für den Arbeitssuchenden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragspartner haben die Möglichkeit, den Vermittlungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen (jeweils zum Monatsende) in schriftlicher Form zu kündigen. Überlassene Bewerbungsunterlagen werden im Bedarfsfall - bei vorliegendem frankiertem Rückumschlag - kostenlos zurückgeschickt. Der private Arbeitsvermittler weist jedoch darauf hin, dass der ausgegebene Vermittlungsgutschein nur eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten besitzt. Schlussfolgernd hat sich der Arbeitssuchende eigenverantwortlich, nach Ablauf der Gültigkeit des Vermittlungsgutscheines, um eine Verlängerung bzw. einen neuen Vermittlungsgutschein zu kümmern. Ein abgelaufener Vermittlungsgutschein hat nicht die Beendigung des Vertrages zur Folge.

### § 5 Haftung

Der private Arbeitsvermittler übernimmt keine Erfolgsgarantie. Für den Arbeitssuchenden entsteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch die Private Arbeitsvermittlung - Ertugral oder einen von ihr an den Arbeitssuchenden vermittelten Arbeitgeber.

### § 6 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages rechtstunwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag hiervon unberührt. Die Vertragsparteien bemühen sich in diesem Fall, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Regelung zu ersetzen, welche dem Ziel am nächsten kommt. **Dieser Vertrag kann nur ZUSAMMEN mit der Gutscheinkopie eingesandt werden.**

Ort / Datum.....

Unterschrift des Arbeitssuchenden:.....

Ort / Datum.....

Unterschrift Arbeitsvermittlung:.....

## Datenschutzvereinbarung - Anlage zum Vermittlungsvertrag

Der Vermittler wird personenbezogene Daten des unten genannten Arbeitssuchenden, wie Name, Vorname, Adresse sowie Daten aus den überlassenen Bewerbungsunterlagen in seiner elektronischen Datenverarbeitung speichern und zum Zwecke der Erfüllung des Vermittlungsvertrages verarbeiten. Die vorliegende und durch den Arbeitssuchenden unterzeichnete Datenschutzvereinbarung bezieht sich auf die Genehmigung zur schriftlichen, mündlichen und elektronischen Informationsweitergabe an Unternehmen, die ein mögliches Interesse an der Einstellung des Arbeitssuchenden im Sinne des Vermittlungsvertrages (potenzielle Arbeitgeber) haben können.

### Hiermit erkläre ich,

nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten bzw. meine Bewerbungsdaten bei der Firma **Private Arbeitsmittlung Ertugral Westliche 214, 75172 Pforzheim** elektronisch gespeichert werden und dass meine Daten zu Bewerbungszwecken bundesweit an andere Unternehmen, die ein berechtigtes mögliches Interesse an der Einstellung des Arbeitssuchenden im Sinne des Vermittlungsvertrages (potenzielle Arbeitgeber) haben, weitergeleitet werden dürfen.

Ich bestätige den Erhalt einer Kopie dieses Arbeitsvermittlungsvertrages. Kopie meines Vermittlungsgutscheines, den ich von der Agentur für Arbeit erhielt, ist beigelegt.

Ort / Datum.....

Unterschrift des Arbeitssuchenden:.....

**Bitte drucken Sie diese Vereinbarung 2 x aus und senden Sie beide unterschrieben per Mail, Post oder Fax an Ihren Vermittler. Eine Vereinbarung wird Ihnen unterschrieben zurückgesandt.**